

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



CORONA
Aktuelles zu den Öffnungszeiten und der Notbetreuung.
Seite 2



STELLENANGEBOTE
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seite 2



JUBILÄUM
Rückblick auf 25 Jahre Deutsche Limes-Straße.
Seite 3



FAIR-O-MAT
Rückenwind für den fairen Handel.
Seite 3



IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

BILDEN. FREIZEIT. ERLEBEN. DIE SPIONKARTE SICHERT DIE TEILHABE FÜR ANSPRUCHSBERECHTIGTE

Spionkarte der Stadt Aalen geht an den Start

Der anspruchsberechtigte Personenkreis für die Spionkarte wurde erweitert. Zukünftig können Familien und Alleinerziehende ab vier Kindern sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung ab 70 GdB eine Spionkarte unabhängig vom Einkommen beantragen. Studierende und Auszubildende bis 25 Jahre erhalten unabhängig von ihrer Wohnsituation eine Spionkarte. Außerdem wurden die Einkommensgrenzen für Alleinstehende, Paare ohne Kinder und Familien und Alleinerziehende angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2021.

Die Spionkarte ist seit dem 1. Juli 2019 in Aalen im Einsatz und ist das Nachfolgemodell des damaligen Aalener Familien- und Sozialpasses. Mit der Spionkarte erhalten berechnete Einzelpersonen und Familien Vergünstigungen bei zahlreichen Aalener Anbietern, unter anderem beim Musikschulunterricht, in Hallen- und Freibädern, bei den Kursangeboten der Volkshochschule Aalen, bei Betreuungs- und Ferienangeboten für Schüler, bei Schwimmkursen, im Explorhino und zahlreichen weiteren kulturellen und sportlichen Angeboten. Die Eintrittsgelder und Gebühren reduzieren sich mit Vorlage einer Spionkarte um 35 %. Manche Angebote sind mit der Spionkarte sogar kostenlos, wie beispielsweise die Stadtbibliothek, die städtischen Museen und die Aalener Stadtführungen.

Die neuen Regelungen der Spionkarte wurden in einem Arbeitskreis, bestehend aus Vertretenden des Gemeinderats und der Verwaltung, nach intensiver Diskussion entwickelt. Die Berechnung des zulässigen Bruttojahreseinkommens zum Erhalt der Spionkarte orientiert sich am Nettoäquivalenzprinzip, um das Wohlstandsniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbarer zu machen.

Für das älteste Haushaltsmitglied wird ein Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € brutto pro Jahr angesetzt. Für jedes weitere Haushaltsmitglied über 14 Jahre erhöht sich das



zulässige Bruttojahreseinkommen um 15.000 € brutto pro Jahr. Für jedes weitere Haushaltsmitglied unter 14 Jahre erhöht sich das zulässige Bruttojahreseinkommen um 9.000 € brutto pro Jahr.

Beispielsweise ist eine fünfköpfige Familie mit zwei Erwachsenen, einem Kind über 14 Jahre und zwei Kindern unter 14 Jahren

für eine Spionkarte anspruchsberechtigt, wenn das Bruttojahreseinkommen der Familie 78.000 € jährlich (6.500 € monatlich) nicht übersteigt. Kindergeld wird hierbei nicht als Einkommen gewertet, ebenfalls zählen bei Alleinerziehenden keine Unterhaltszahlungen mit dazu. Bei der Antragsstellung sind keine Nachweise über das Einkommen zu

erbringen, das Einkommen ist lediglich mit einer Unterschrift zu bestätigen. Durch regelmäßige Stichprobenüberprüfungen werden gegebenenfalls nachträglich Nachweise eingefordert. Maßgeblich ist das Bruttoeinkommen des aktuellen Jahres. Unabhängig vom Einkommen können zukünftig Familien mit vier oder mehr Kindern und erwachsene Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 eine Spionkarte beantragen.

Studierende und Auszubildende ab 16 Jahren können zukünftig unabhängig von ihrer Wohnsituation und ihrem Einkommen eine Spionkarte beantragen, auch wenn sie im Elternhaushalt oder in einer Wohngemeinschaft wohnen.

Antragsberechtigt sind Bürger*innen mit Wohnort in Aalen. Die Spionkarte kann im Bürgeramt im Rathaus Aalen und in den Ortschaftsverwaltungen und Bezirksämtern beantragt werden.

Berechtigte Bürger*innen mit Wohnort in Essingen können die Spionkarte nur im Bürgeramt der Gemeinde Essingen beantragen.

AUSBLICK
Geplant sind die Evaluation der Spionkarte und die weitere Behandlung im Gemeinderat im Jahr 2023 mit einem Rückblick auf die Jahre 2021 und 2022. Neue Partner und Angebote können auch im Zeitraum bis zur Evaluation durch den Gemeinderat aufgenommen werden.

INFO
Weitere Informationen zur Spionkarte, den Anbietern, den Einkommensgrenzen und zu den berechtigten Personen finden Sie auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de/spionkarte.
Im Rathaus und in den Ortschaftsverwaltungen liegen ab Ende Januar auch Flyer mit detaillierten Informationen aus.

Sitzung in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZ-AUSSCHUSS

Donnerstag, 17. Dezember 2020, 14 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 17. Dezember 2020
ABGESAGT

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Wochenmarkt Aalen und Unterrombach

Vorbehaltlich der geltenden Regelungen der Corona-Verordnung des Landes finden die Wochenmärkte in Aalen und Unterrombach über die Feiertage und den Jahreswechsel wie folgt statt:

- **Mittwoch, 23.12.** Aalen
 - **Heiligabend (Donnerstag), 24.12.** Unterrombach bis 12 Uhr,
 - **1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Freitag, 25. und Samstag, 26.12.** Wochenmarkt entfällt
 - **Mittwoch, 30.12.** Aalen
 - **Silvester (Donnerstag), 31.12.** Unterrombach
 - **Samstag, 2.01.2021** Aalen
 - **Dienstag, 5.01.** Aalen
 - **Heilige Drei Könige (Mittwoch), 6.01.** Wochenmarkt in Aalen entfällt
- Für den Besuch der Märkte gilt Maskenpflicht, die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

VOLKSHOCHSCHULE

vhs-Büro in den Weihnachtsferien geschlossen

Das Büro der Volkshochschule Aalen ist vom **21. Dezember 2020 bis einschließlich 7. Januar 2021 geschlossen**. Anmeldungen sind per Internet unter www.vhs-aalen.de jederzeit möglich. **Ab 11. Januar 2021 sind wir wieder zu den neuen Öffnungszeiten für Sie da.**

Neue Öffnungszeiten:

Montag:	10:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

VORTRAG VON PROF. DR. DANIEL BUHR FINDET NICHT IM JANUAR 2021 STATT.

Verschiebung der Podiumsdiskussion aus der Veranstaltungsreihe „Umbrüche“

Aufgrund der derzeit anhaltenden Situation und der fehlenden Planungssicherheit hinsichtlich der Durchführbarkeit von Veranstaltungen Anfang Januar 2021, muss die Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Daniel Buhr am 12. Januar 2021 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ein neuer Termin für den Vortrag „Von Globalisierung, Digitalisierung und Innovationsfähigkeit in Zeiten des Wandels“ wird rechtzeitig bekanntgegeben.

ZWEITE ANLAUFSTELLE DES QUARTIERSMANAGEMENTS DER WOHNUNGSBAU AALEN GMBH GEHT IN DER GARTENSTRASSE 85 AN DEN START

Im neuen Quartiertreff Q85 wird Sozialarbeit etabliert

Der „Friddy“ in der Friedrichstraße ist längst etabliert, nun folgt im zweitgrößten Wohnquartier mit Wohnungen der städtischen Wohnungsbau Aalen GmbH in der Gartenstraße ein weiterer Quartiertreff. Das „Q85“ soll Anlaufstelle für die Bewohner der rund 170 Wohnungen im Quartier entlang der Garten- und Hofackerstraße sein. „Quartiersmanagement ist Sozialarbeit pur. Es ist wichtig, dass durch das städtische Wohnungsbauunternehmen neben der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum auch Impulse für Integration, Betreuung und einem verbesserten Wohnumfeld gesetzt werden“, sagte OB Thilo Rentschler bei der Besichtigung der Räumlichkeiten in der Gartenstraße 85.

Wohnungsbau-Geschäftsführer Robert Ihl sowie die beiden Quartiersmanagerinnen Fatma Oguz und Heike Jänisch berichteten über das seit 2011 eingeführte Quartiersmanagement, für das das Unternehmen pro Jahr rund 100.000 Euro bereitstellt. Hinzu kommen weitere Verbesserungen des Wohnumfelds wie das Errichten eines Bolzplatzes, eines Spielplatzes in der Friedrichstraße oder Neugestaltungen von

Grünflächen und Treppen sowie Hausbegrünungen. „Quartiersmanagement umfasst die Gesamtheit der Bemühungen, einen Stadtteil oder ein Quartier attraktiver zu machen“, erklärt Robert Ihl.

Ab 2021 plant die Wohnungsbau deshalb im Quartier Garten-/Hofackerstraße das Anlegen von Gemeinschafts- und Spielplätzen, Mietergärten und Fahrradständern. „Dazu haben wir – wie im Quartier Röttenberg – den Landschaftsarchitekten Gerhard Kapeller engagiert, um sich Gedanken zur Gestaltung zu machen“, sagt Ihl.

Im Quartiertreff Q85 werden Menschen mit Herkunft aus rund 30 Nationen betreut. Der Anteil der Bewohner mit Migrationshintergrund liegt bei rund 70 Prozent. „Zirka 90 Kinder, davon rund 70 Prozent unter zehn Jahren, leben hier. Wir wollen beispielsweise durch Nachhilfe und Leseförderung eine bessere Integration erreichen“, sagt Heike Jänisch, die seit August als Quartiersmanagerin angestellt ist. Sie wolle als Kümmerer vor Ort agieren und die Zusammenarbeit zwischen Initiativen, Institutionen, Vereinen und den Bewoh-



Robert Ihl (li.) und OB Thilo Rentschler (re.) haben die Räume des Q85 in der Gartenstraße besucht. Dort betreut Heike Jänisch die Bewohner im neuen Quartiertreff. Foto: Stadt Aalen

nern intensivieren. „Interkulturelles Kochen, Bastelaktionen oder Spaziergänge und vieles mehr haben wir im Programm“, sagt sie.

Die Wohnungsbau Aalen GmbH ist als städtische Tochter beim Schaffen von bezahlbarem Wohnraum wie dem sozialen Enga-

gement in den Quartieren wichtiger Partner der Stadtverwaltung. „Die Wohnungsbau wird in den kommenden 15 Jahren ihren Bestand von aktuell rund 1500 Wohnungen stark erhöhen. Allein am Röttenberg sollen nach Umsetzung des städtebaulichen Konzepts bis 2035 rund 230 neue Wohnungen entstehen“, erklärt OB Rentschler.



STADTVERWALTUNG VERZICHTET AUF WEIHNACHTSGRÜSSE: PORTOKOSTEN AN GEMEINNÜTZIGE AALENER TAFEL GESPENDET

Statt Weihnachtspost 2000 Euro für den Kocherladen gespendet



OB Thilo Rentschler überreichte an die Vertreter des Kocherladens die Spende der Stadtverwaltung (v.li.): Pfarrer Bernhard Richter, Projektleiter Gerhard Vietz und Kassiererin Ursula Hubel.
Foto: Stadt Aalen

Bereits 2019 hat die Aalener Stadtverwaltung auf die Versendung von Weihnachtsbriefen weitgehend verzichtet, 2020 werden ebenfalls keine Karten per Post versendet. „Mit den auf 2000 Euro aufgerundeten Portokosten unterstützen wir den Kocherladen. Damit möchten wir helfen, die gestiegene Nachfrage bei der Versorgung Bedürftiger zu befriedigen“, sagte OB Thilo Rentschler bei der Übergabe an die Vertreter der Aalener Tafel. Der Kocherladen fungiert als Anlaufstelle für alle, die aufgrund ihrer persönlichen Situation auf die Versorgung mit Lebensmitteln angewiesen sind. „Gerade in Pandemiezeiten wird die Hilfe zunehmend stark in Anspruch genommen“, sagt Pfarrer Bernhard Richter.

ANZEIGE

Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit für das Sekretariat der Musikschule

Kennziffer 4420/1

Sales- und Eventmanager (m/w/d)

Kennziffer 4820/1

Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (50%) für die Schulsozialarbeit am Theodor-Heuss-Gymnasium

Kennziffer 5020/40

Fachkräfte für das Bundesprogramm Sprache (m/w/d) für die Aalener Sprach-Kitas in Voll- und Teilzeit

Kennziffer 5020/41

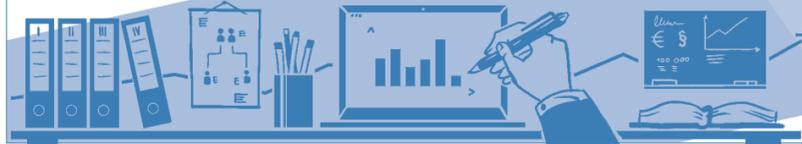
Vermessungsingenieur (m/w/d)

Kennziffer 6020/2

Bauzeichner (m/w/d)

Kennziffer 6620/8

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de

ANZEIGE

QUALITÄT. VIELFALT. PERSPEKTIVE.

Die Stadt Aalen mit ca. 70.000 Einwohnern ist eine wirtschaftsstarke, lebens- und liebenswerte Stadt mitten in der Region Ostwürttemberg. Im Jahr 2020 betreibt die Stadt Aalen als Kindergartenträger sieben städtische Kindertageseinrichtungen – weitere fünf Kitas in städtischer Trägerschaft werden in den kommenden drei Jahren eröffnet.

Die Stadt Aalen sieht sich in der Verantwortung, allen Kindern gleich gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen. Sprachförderung ist dabei die wichtigste Voraussetzung für die Chancengleichheit unserer Kinder. Die Unterstützung der Kinder und Familien mit Zweitspracherwerb ist hierbei ein wichtiger Meilenstein zur Integration und Inklusion.

WIR SIND GEMEINSAM STARK UND WACHSEN DURCH UNSERE VIELFALT.

Für die städtischen Sprach-Kitas in Aalen suchen wir ab sofort

zusätzlichen Fachkräfte für das Bundesprogramm Sprache (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Kennziffer 5020/41

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Der volle Ausschreibungstext sowie Näheres zur Stadt Aalen ist unter www.aalen.de/karriere zu finden. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ramona Sorg, Sachgebietsleitung städt. Kitas im Amt für Soziales, Jugend und Familie unter Telefon:

07361 52 2950 gerne zur Verfügung. **Neugierig geworden?** Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **10. Januar 2021** über das Bewerberportal auf unserer Homepage (www.mein-check-in.de/aalen). **Wir freuen uns auf Sie!**



Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de



Infos rund um Aalen finden Sie unter www.aalen.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet

Gemeinderatsfraktion der CDU

CDU-Antrag beschlossen: Jetzt profitieren auch Tennis-, Reit-, Schieß- und Hundesportvereine!

Der CDU-Fraktion ist das lebendige Vereinsleben in Aalen besonders wichtig. „Als die Stadt Aalen die Förderrichtlinien für den Sportanlagenbau ändern wollte, war für uns klar, dass wir hier endlich die Ausnahmen streichen müssen“, erklärt der Fraktionsvorsitzende Thomas Wagenblast.

Bisher wurde der Bau von Tennis-, Reit-, Schieß- und Hundesportanlagen nicht von der Stadt Aalen bezuschusst. „Auch diese Vereine leisten einen sehr wichtigen Beitrag, gerade auch in der Jugendarbeit. Daher waren die Ausnahmen nicht mehr nachvollziehbar und wurden jetzt auf Antrag der CDU-Fraktion in die Förderung auf-

genommen“, freut sich Wagenblast. Ab sofort wird der Erhalt und Bau der Sportstätten dieser Vereine mit 10 % bezuschusst. Voraussetzung ist allerdings, dass sich der Verein bei der Jugendarbeit engagiert. „Diese Regelung ist sinnvoll, denn der Zuschuss wurde eingeführt, um Sportstätten zu fördern, die für den Schulsport gebraucht werden. Bewegung ist für Kinder aber auch in der Freizeit sehr wichtig, daher ist es nur schlüssig hier keine Ausnahmen mehr zu haben“, so der Fraktionsvorsitzende. „An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Vereinen bedanken, die auch gerade jetzt für ihre Mitglieder ein wichtiger Anker sind. Das Engagement der Ehrenamtlichen ist von unschätzbarem Wert für Aalen und daher wird sich die CDU-Fraktion weiterhin für unsere Vereine einsetzen“, betont Thomas Wagenblast.

PANDEMIEBEDINGT SOLLEN EINMÜTIG VORBERATENE TAGESORDNUNGSPUNKTE PER UMLAUFVERFAHREN BESCHLOSSEN WERDEN.

Sitzung des Gemeinderats ist für den 17. Dezember abgesagt

Angesichts der eindeutigen Entscheidungen aller Ministerpräsident*innen mit der Bundeskanzlerin aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens und dem eindrücklichen Appell des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier sieht es OB Thilo Rentschler als nicht sinnvoll an, am 17. Dezember eine Gemeinderatssitzung in der Stadthalle abzuhalten. Deshalb wird die für Donnerstag geplante Sitzung des Aalener Gemeinderats in Abstimmung nach Rücksprache mit allen Fraktionen im Ältestenrat abgesagt.

Über das Herunterregeln der allermeisten öffentlichen Bereiche herrscht bundesweit große Einigkeit. Es ist aus Sicht der Stadt nicht verantwortbar, eine in der Regel mehr als sechsstündige Sitzung abzuhalten, für deren Durchführung rund 90 Personen involviert sind. Die gesamte Verwaltungsspitze, 49 Stadträte, Ortsvorsteher, Amtsleiter,

Sachverständige, Techniker, Medienvertreter und weitere dafür notwendige Personen sollen nicht für die Sitzung zusammengerollt werden.

Der Oberbürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, über die einmütig in den beiden Ausschüssen in rund 13 Stunden Sitzungszeit vorbereiteten Tagesordnungspunkte im Umlaufverfahren zu beschließen. Die kontrovers diskutierte Tagesordnungspunkte sollen im Sitzungsablauf im Januar 2021 behandelt und entschieden werden. Insbesondere sollen die Wahlen zur Neubesetzung des Gutachterausschusses der Stadt sowie des/des Ortsvorsteher*in von Fachsenfeld im Januar auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Ältestenrat hält dieses vorgeschlagene Vorgehen für verantwortungsvoll und setzt damit ein klares Signal im Kampf gegen das Virus.

ÄMTER UND DIENSTSTELLEN TELEFONISCH ERREICHBAR - NOTBETREUUNG FÜR KITAS WIRD EINGERICHTET

Stadtverwaltung und Ortsteilrathäuser ab sofort nach Terminvereinbarung geöffnet

Angesichts der aktuellen Entwicklungen und der von Bund und Land veranlassten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wird die Stadt Aalen ab sofort das Rathaus sowie auch die Rathäuser in den Teilorten für den allgemeinen Publikumsverkehr nicht direkt zugänglich machen. Die Ämter bleiben zu den üblichen Sprechzeiten nach persönlicher Terminvereinbarung geöffnet. Damit soll der Ausbreitung der Virus-Infektion entgegengewirkt werden und die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung gewährleistet werden.

Bei dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten wird gebeten mit dem zuständigen Fachamt telefonisch oder per Mail einen Termin zu vereinbaren. Der Zugang zum Rathaus erfolgt ab 15. Dezember nach Voranmeldung über den Haupteingang, Marktplatz 30. Entsprechendes gilt für die Rathäuser in den Teilorten.

Die folgenden städtischen Ämter sind erreichbar unter:

- **Bauordnungsamt** (bauordnungsamt@aalen.de; Telefon 07361 52-1430)
- **Bürgeramt** (buergeramtaalen.de; Telefon 07361 52-1097)
- **Standesamt** (standesamtaalen.de; Telefon 07361 52-1004 / -1006/ -1007 / -1008)
- **Abteilung für Zuwanderung und Flüchtlinge** (auslaenderamtaalen.de; Telefon 07361 52-1029)
- **Wohngeldstelle** (wohngeld@aalen.de; Telefon 07361 52-1255)
- **Friedhofamt** (gruenflaechenamtaalen.de; waldfriedhof@aalen.de; Telefon 07361 52-1602 oder 52-1610,
- **Bestattungsordner**: 07361 555600 oder 0162 2927837
- **Touristik-Service Aalen**, Reichsstädter Straße 2, 73430 Aalen, tourist-info@aalen.de; Telefon 07361 52-2358

Weitere Informationen unter www.aalen.de oder unter Telefon 07361 52-0 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung.

Einsichtnahme in Planunterlagen für laufende Verfahren der Bauleitplanung

Die Einsichtnahme in Planunterlagen zu Verfahren der Bauleitplanung ist, wie im Amtsblatt der Stadt Aalen bekannt gegeben, zu folgenden Zeiten im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen möglich:

Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Weitere Informationen unter www.aalen.de/planungsabteilung

Notbetreuung in Kitas und Schulen
Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.

Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung organisiert der jeweilige Träger.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Entscheidend für die konkrete Ausgestaltung der Notbetreuung werden die derzeit noch nicht bekannten Inhalte der CoronaVO sein. Des Weiteren gibt das Kultusministerium bekannt, dass kurzfristig Orientierungshilfen für die Einrichtungsträger veröffentlicht werden sollen. Eltern mit Kita-Kindern wenden sich bitte direkt an die Kindertageseinrichtung, in der ihr Kind betreut wird.

Fernunterricht für Abschlussklassen/Notbetreuung an den Schulen wird eingerichtet

Auch die Schulen werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.

- Es gelten folgende Regelungen:
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden im verbleibenden Zeitraum bis zu Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet. Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge ist gelten ab 16. Dezember 2020 vorgezogene Ferien.
 - **Notbetreuung:** Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. In den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen die Notbetreuung für alle Jahrgangsstufen eingerichtet.
 - Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte.
 - Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Eltern mit Bedarf an einer Notbetreuung für die Schulzeiten, bzw. für die Zeiten der Schulkindbetreuung (Betreuungsbausteine der Stadt Aalen) können sich an die jeweiligen Schulsekretariate wenden. Die Schulen und die Stadt Aalen als Anbieter der Schulkindbetreuung werden ergänzend auch direkt die Eltern über das weitere Vorgehen informieren.

Weitere städtische Einrichtungen

Die Angebote des Bürgerspitals, des Treffpunkts Röttenberg und der städtischen Jugendtreffs in Aalen, Wasseralfingen und im Weststadtzentrum werden ab Mittwoch, 16. Dezember ausgesetzt. Telefonisch sind alle Einrichtungen erreichbar. Nähere Informationen finden Sie unter www.aalen.de

Die Stadtbibliothek und ihre Außenstellen bleiben bis auf Weiteres für den Ausleihbetrieb geöffnet, das Hygienekonzept ist zu beachten. Informationen unter www.stadtbibliothek-aalen.de

FUNDSACHEN

Fundsachen des Rathauses Aalen

silberne Armbanduhr (Metall), Analog, Radio Controlled; roter Kindergelbeutel, Knax; schwarze Sportuhr (Leder/Kunststoff), Analog; BlackBerry, schwarz; schwarze Armbanduhr, Leder/Kunststoff, analog, Casio; goldfarbene Halskette, Modeschmuck, silberfarbe Halskette, Modeschmuck, mit Anhänger; silberfarbe Halskette, Modeschmuck, mit Kreuz; Mütze, khaki.

Fundsachen im Mercatura Aalen

Smartphone, Samsung; einzelner Schlüssel, mit Anhänger; XGody, mit gesprungene Display; Kamera, Kodak.

Bargeld, Fundort: Drogeriemarkt Müller; einzelner Schlüssel Fundort: Kreuzung zwischen LRA und Rathaus; Zahnspange mit Aufbewahrungsbox Fundort: unbekannt; Bargeld, Fundort: Unterführung Hirschbachstraße; KTM Damenfahrrad, Fundort: bei Firma Geiger;

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ZU VERSCHENKEN

Küchenoberschrank, 1 x T: 36 cm / B: 30 cm / H: 67 cm und 1 x T: 36 cm, B: 60 cm, H: 67 cm; Küchenauszugsschrank, H: 67 cm; B: 37 cm; T: 57 cm; Küchenunterschrank, T: 57 cm, B: 50 cm; H: 67 cm, mit Schublade; Büroschrank mit Schiebetüren und Fachböden innen, L: 120 cm; H: 74 cm, T: 45 cm, Telefon: 07361 5298678;

Leiz Ordner, schmal und breit, Telefon: 07361 32001;

Ledersofa mit 2 Sessel und Hocker, Telefon: 07361 79173;

Sofa, gut erhalten, rot (IKEA), Telefon: 07361 79790;

Küchentisch; Mülltonne (neu), 60 Liter, Telefon: 0176 86114380.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Christuskirche: So. 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Astfalk So. 16 Uhr Gottesdienst mit digitalem Krippenspiel der Kinderkirche, Pfarrer Astfalk; Evangelisches Gemeindehaus: So. 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Prädikantin Krauth & Team So. 10 Uhr Kindergottesdienst; Johanneskirche: Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; Ostalbklinikum: Do. 15:30 Uhr Gottesdienst, klinikintern mit Pfarrer Jan Langfeldt; Peter-u.-Paul-Kirche: So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jan Langfeldt.

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Hochschulgottesdienst; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Gottesdienst; Peter u.-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Bußfeier; St.-Michael-Kirche: Sa. 17 Uhr Gottesdienst Slowenen, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Weitere Gottesdienste: Evangelische Stadtkirche: So. 8.30 Uhr Katholischer Gottesdienst, St. Augustinus: So 11 Uhr Eucharistiefeier.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neuapostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

jetzt downloaden: Google Play Store & Apple App Store

Aalen GeoApp

ZU GAST BEI KAREN KÖHLER: AUTORENBEGEGNUNG PER ZOOM

Anderes Format für Lesung gefunden

Zu Gast bei Karen Köhler: Schon zwei Mal fiel die Lesung mit der Förderpreisträgerin des Schubart-Literaturpreises Karen Köhler in diesem Jahr dem Lockdown zum Opfer. Statt einer Lesung im KUBAA lädt die Autorin deshalb ihre Zuhörer zu sich nach Hause ein. Per Zoom kann man die Schriftstellerin am 22. Februar 2021 um 19 Uhr treffen, ihr beim kreativen Prozess über die Schalter schauen und mit ihr und den Gästen ins Gespräch kommen.

Für ihren Erzählband „Wir haben Raketen geangelt“ hat Karen Köhler 2015 den Förderpreis des Schubart-Literaturpreises erhalten; mit ihrem ersten Roman „Miroloi“ hat sie es auf Anhieb auf die Longlist für den Deutschen Buchpreis 2019 geschafft. Nun liest sie für ihr Aalener Publikum per Video-Konferenz aus ihrem Debütroman und berichtet über ihren kreativen Schaffensprozess. In „Miroloi“ erzählt eine namenlose junge Frau vom Leben in einer theokratischen Gesellschaft auf einer von der restlichen Welt streng abgeschotteten Insel. Während Män-

nern sehr viel erlaubt ist, haben Frauen kaum Rechte. Selbst das Lesen und Schreibenlernen bleibt ihnen verwehrt. Gegen diese starren Regeln rebelliert die jugendliche Außen-seiterin, die als Findelkind noch weniger Rechte als die anderen Dorfbewohner hat. In einer märchenhaften Sprache vorgetragen und aus der Sicht einer Heranwachsenden erzählt, entfaltet sich der Roman zu einem aktuellen Plädoyer für die Errungenschaften der Zivilisation, für Menschenwürde und das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen.

INFO

Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, kann sich auf der Website der Volkshochschule Aalen, www.vhs-aalen.de, bis zum 22. Februar 2021 um 12 Uhr anmelden. Der Zugangslink wird am selben Tag an alle Teilnehmenden verschickt.

Karten gibt es für 10,90 Euro. Mit Spionkarte kostet die Teilnahme 7,44 Euro.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Jahresauftrag Straßenbauarbeiten 2021

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E22431445, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 – 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Umgestaltung der Ahelfinger Straße in Aalen-Oberalfingen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E95383433, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 – 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

zwischen der Stadt Aalen – vertreten durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler und der Gemeinde Essingen – vertreten durch Bürgermeister Wolfgang Hofer

PRÄAMBEL

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse bilden die Gemeinde Essingen und die Stadt Aalen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO), in der Fassung vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. September 2017, einen gemeinsamen Gutachterausschuss. Hierzu wird gemäß §§ 1, 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- (1) Die Gemeinde Essingen (abgebende Gemeinde) überträgt die Aufgabe nach §§ 192 - 197 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erfüllung auf die Stadt Aalen. Die Stadt Aalen (übernehmende Körperschaft) erfüllt die übertragene Aufgabe als zuständige Stelle mit allen erforderlichen Rechten und Pflichten.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Aalen ein gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Bezeichnung „Gutachterausschuss Aalen-Essingen“ gebildet.
- (3) Die Aufnahme weiterer Städte oder Gemeinden bedarf der Zustimmung aller beteiligten Körperschaften.

2. GESCHÄFTSSTELLE

- (1) Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Aalen-Essingen wird bei der Stadt Aalen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Aalen bereitgestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung nach § 1 Abs. 1a GuAVO obliegt der Stadt Aalen. Notwendige Veränderungen der Personalausstattung sind mit der Gemeinde Essingen rechtzeitig abzustimmen.

3. ZUSAMMENSETZUNG DES GUTACHERAUSSCHUSSES UND BESTELLUNG

- (1) Die Geschäftsstelle schlägt in Abstimmung mit der Gemeinde Essingen die ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses nach Zweckmäßigkeitsgrundsätzen unter Berücksichtigung der Sachkunde und Erfahrung der Gutachter auf dem örtlichen Grundstücksmarkt vor. Gleiches gilt für die Vorschläge zum Vorsitzenden und den Stellvertretern.

- (2) Das Vorschlagsrecht für die Gutachter nach § 2 Abs. 2 GuAVO obliegt der zuständigen Finanzbehörde.
- (3) Die Bestellung des Vorsitzenden, der Stellvertreter und der weiteren Gutachter nach § 2 Abs. 1 GuAVO erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Aalen.
- (4) Bei der Erstattung von Gutachten im Gemeindegebiet Essingen soll mindestens ein bestellter Gutachter mit besonderer Erfahrung und Sachkunde im Gemeindegebiet Essingen tätig werden.

4. GEBÜHRENERHEBUNG

- (1) Die Stadt Aalen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabe Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies ist die - Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle vom 1. Januar 2019 soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die beteiligten Gemeinden sind sich einig, dass die Stadt Aalen das Recht nach Absatz 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Absatz 1 genannten Satzungen der Stadt Aalen.
- (3) Die Stadt Aalen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Maßnahmen treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Gemeinde Essingen verpflichtet sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung zum 31.12.2020 aufzuheben.

5. KOSTENBETEILIGUNG

- (1) Von den bei der Stadt Aalen für die vereinbarte Leistung anfallenden Kosten (insbesondere Personal- und Sachkosten, Lizenzgebühren für EDV-Programme sowie Gutachterentschädigungen) werden die eingehenden Gebühren und sonstigen Einnahmen in Abzug gebracht. Sie bemessen sich nach den Kosten eines Arbeitsplatzes der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt®) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.
- (2) Eine sich ergebende Kostenunterdeckung oder Kostenüberdeckung ist nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen unter den Beteiligten zu verteilen. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes zum 31.12. des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres.

- (3) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses erstellt hierzu einen Jahresabrechnungsbericht, welcher der Gemeinde Essingen zu übersenden ist. Die zu erstattenden Kosten sind Nettokosten und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, sofern Umsatzsteuerpflicht besteht. Sie werden der Gemeinde Essingen in Rechnung gestellt und einen Monat nach Aufforderung fällig.

6. MITWIRKUNGSPFLICHTEN

- (1) Die abgebende Gemeinde stellt dem Gutachterausschuss Aalen-Essingen spätestens mit Inkrafttreten und für die Dauer dieser Vereinbarung alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen und Unterlagen kostenlos zur Verfügung. Sie ermächtigt die zuständige Stelle im Übrigen zu erforderlichen Datenzugriffen, insbesondere auf das elektronische Grundbuch, bzw. zur Einholung von Daten bei Dritten.
- (2) Die Datenbereitstellung soll soweit möglich in digitaler Form erfolgen.
- (3) Die abgebende Gemeinde benennt innerhalb der Verwaltung einen geeigneten ständigen Ansprechpartner zur Umsetzung dieser Mitwirkungspflichten.

7. DATENSCHUTZ

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu verarbeiten (Datengeheimnis). Sie behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerledigung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich.
- (2) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, sind diese schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

8. DAUER, ÄNDERUNGEN UND KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG

- (1) Die Vereinbarung wird am 01.01.2021 wirksam und endet mit Ablauf des 31.12.2024. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere vier Jahre, wenn sie nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.
- (2) Kündigung, sonstige Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Aalen Anspruch auf Kostenbe-

teiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

9. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2021.
- (2) Die bisherigen Gutachterausschüsse der Beteiligten sind zum 31.12.2020 aufzulösen oder regulär zu beenden.

10. INKRAFTTRETEN

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat dieser Vereinbarung am 24.09.2020 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat dieser Vereinbarung am 22.10.2020 zugestimmt.
- (3) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Stuttgart) von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck soweit wie möglich entsprechen. Gleiches gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

Aalen, 24. November 2020
gez. Thilo Rentschler,
Oberbürgermeister Stadt Aalen

Essingen, 24. November 2020
gez. Wolfgang Hofer,
Bürgermeister Gemeinde Essingen

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Aalen und der Gemeinde Essingen am 24.11.2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Schreiben vom 07.12.2020 gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ genehmigt.

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Essingen

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

1. ERSTRECKUNG

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Aalen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Essingen.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2021 in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder

aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlich-

keit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Aalen, Bürgermeisteramt
24. November 2020

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister